



BAFU, Abteilung Wald
Eidgenössischer Pflanzenschutzdienst EPSD
3003 Bern

Zürich, 5. November 2012 / STK

StIn Lignum_ALB_121105.docx

Externe Anhörung „Richtlinie zur Überwachung und Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers“, Stellungnahme Lignum

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Wunsch des BAFU war eine durch die Lignum koordinierte Stellungnahme der Holzwirtschaft. Da sich aus der Reihe der Mitglieder der Lignum nur Waldwirtschaft Schweiz, Holzindustrie Schweiz und der Verband der Schweizer Holzverpackungs- und Palettenindustrie zur Anhörung geäußert haben, verzichten wir weitgehend auf eine eigene Stellungnahme und verweisen auf die Antworten der genannten Organisationen. (Stellungnahme VHPI in Beilage)

Wir unterstützen grundsätzlich den eingeschlagenen Weg zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB).

Aus unserer Optik sind die folgenden Punkte jedoch zentral und verlangen nach deutlicheren Massnahmen oder weiterer Klärung:

1. Der Fokus muss primär auf die Verhinderung der Einschleppung des ALB gelegt werden. Wir vermissen hier insbesondere die strikte Durchsetzung des bei unseren Unternehmen konsequent eingehaltenen ISPM15-Standards. Z.B. ist mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass nicht klar gekennzeichnete Paletten die Grenze gar nicht erst passieren können. Massnahmen an der Grenze, auch wenn diese relativ streng sind, sind im Endeffekt günstiger, als die Bekämpfung und das Risiko der weiteren Verbreitung nach der Einschleppung.
2. Die Information der betroffenen Kreise ist auszuweiten und zu intensivieren: z.B. wären Merkblätter betreffend Erkennung, Monitoring und Bekämpfungsmassnahmen für Betriebe, hilfreich, welche mit dem ALB in Kontakt kommen könnten. (Laubholz-Sägereien)
Die Informationen sind auf weitere Gruppen auszuweiten, welche eventuell mit dem Schädling in Kontakt kommen könnten: z.B. die gesamte Logistikbranche, aber auch alle Arten von Betrieben, welche sich mit der Pflege und Unterhalt von Grünanlagen ausserhalb des Waldes beschäftigen.
Ins Auge zu fassen ist eine breitere Ausbildung von Personen aus dem eventuell betroffenen Kreis, welche Betroffene rasch und sachgerecht unterstützen können.

3. Die Frage, wer die Kosten von konkreten Massnahmen übernehmen soll, resp. wie Unternehmen für unverschuldet entstehende Kosten entschädigt werden sollen, scheint uns auch nicht abschliessend geklärt. Die Verursacher sind in die Pflicht zu nehmen.

Freundliche Grüsse

Lignum

Holzwirtschaft Schweiz



Christoph Starck, Direktor

Beilage erwähnt